

MOTION von Nancy Bolleter (EVP, Seuzach) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)
betreffend Abtreibungspille RU486

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Abtreibungspille RU486 im Kanton Zürich nicht zugelassen wird. Er soll auch darauf hinwirken, dass die Pille in der übrigen Schweiz nicht zugelassen wird.

Nancy Bolleter
Hans Fahrni

Begründung

Am 23. November 1995 hat die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) beschlossen, die Herstellerfirma aufzufordern, ein Registrierungsgesuch für Mifepriston (RU486) an die Interkantonale Kontrollstelle für Medikamente (IKS) einzugeben. Aus folgenden Gründen ist eine Einführung dieser Abtreibungspille nicht zuzulassen:

- a) Psychologisch. Die psychische Belastung einer Frau, die konfrontiert ist mit einer unerwünschten Schwangerschaft wird unterschätzt. Die Verabreichung einer Pille als eine "einfache" Methode gefährdet die Durchführung einer notwendigen, umfassenden Beratung und Betreuung. Auch entsteht durch die Notwendigkeit, die Pille früh in der Schwangerschaft einnehmen zu müssen, ein grosser Zeitdruck für die Entscheidung. Zudem wird der Druck zur Abtreibung von Partner und Gesellschaft auf die betroffene Frau wachsen, wenn der technische Teil auf den ersten Blick so einfach erscheint.
- b) Medizinisch. Bei der Anwendung von RU486 ist mit erheblichen Nebenwirkungen zu rechnen (zum Beispiel starke Schmerzen, Erbrechen, Schock und Kreislaufkollaps). Entgegen der weit verbreiteten Meinung ist eine ärztliche Betreuung bei der Anwendung der Pille unabdingbar.
- c) Juristisch. Nach geltendem Gesetz darf eine Schwangerschaft nur abgebrochen werden, wenn das Austragen des Kindes die Gesundheit der Frau gefährdet (medizinische Indikation). Mit RU486 ist eine Ausweitung dieser Abtreibungspraxis zu erwarten.
- d) Ethisch. Je mehr diese Abtreibungspille ins Zentrum des Bewusstseins gelangt, desto eher wird der Wert des Lebens verkannt. Es geht um ganzheitliche Betreuung einer Frau in einer Notsituation und um Tod oder Leben eines ungeborenen Kindes. Die Zulassung der Abtreibungspille RU486 erhöht die Gefahr des Anwendungsmissbrauchs und somit eines unverantwortlichen Schwangerschaftsabbruches. Es ist wichtig, dieser verhängnisvollen Entwicklung gegen den Menschen und seine Würde Einhalt zu gebieten.